

Aushilfskräfte - Aushilfsarbeitsvertrag

Zwischen, im folgenden Arbeitgeber

und

Frau/Herr, im folgenden Arbeitnehmer

wird folgender Aushilfsarbeitsvertrag geschlossen:

1. Einstellung

Frau/Herr wird mit Wirkung ab dem für die Dauer /von bis als eingestellt.

Die Befristung erfolgt aus folgenden Gründen

2. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden ohne Pause. (Eventuell: Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit werden vom Arbeitgeber nach den betrieblichen Erfordernissen festgelegt)

3. Beendigung

Während der Dauer der Befristung des Aushilfsarbeitsverhältnisses kann das Beschäftigungsverhältnis von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von gekündigt werden.

4. Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält

eine monatliche Bruttovergütung von EUR

einen Stundenlohn von EUR brutto

Die Vergütung wird jeweils am Monatsende abgerechnet und auf ein vom Arbeitnehmer angegebenes Konto überwiesen.

5. Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Werktage Erholungsurlaub. Die Lage ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen.

6. Arbeitsverhinderung

Im Falle einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist dem Arbeitgeber innerhalb von 3 Tagen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

7. Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen von beiden Vertragsparteien spätestens innerhalb von Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses schriftlich geltend gemacht werden. Andernfalls sind sie verwirkt.

8. Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort, Datum

-Arbeitnehmer-

-Arbeitgeber-